



Vorlage an den Stadtsenat gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat

Eisenbahnbrücke

- **Ertüchtigung und Sanierung – Planungsleistungen mit Kostenschätzung**
- **Bewertung der Verlängerung der Nutzungsdauer – Gutachten einschließlich detaillierter Aufnahme des Ist-Zustandes**

Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe

Geschäftszeichen

GZ 603-b/002e//KI-Hof

Datum

14. Oktober 2011

bearbeitet von:

Ing. Willibald Kitzmüller

Zimmer / DW

3059 / 3322

1. Leistungsgegenstand:

Die ÖBB als Eigentümerin und Verfügungsberechtigte der Eisenbahnbrücke benötigen diese zukünftig nicht mehr für ihren Betrieb. Zukünftig soll die Brücke für die neue Straßenbahnlinie genutzt werden. Dazu ist eine Verbreiterung der Brücke um ca. 1 m und eine umfangreiche Generalsanierung notwendig.

Es wurde daher zwischen Stadt Linz und ÖBB-Infrastruktur AG unter Einbeziehung des Bundesdenkmalamtes vereinbart, dass ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung beauftragt werden soll, welches auch die notwendige Ertüchtigung und Erhöhung der Pfeiler umfasst. Entsprechend dem GR-Beschluss vom 7. Juli 2011 soll dabei auch die Variante einer alleinigen Nutzung der Eisenbahnbrücke für Fußgänger und Radfahrer untersucht und kostenmäßig bewertet werden. Diese Planungsleistungen werden gemäß der beiliegenden abzuschließenden Planungsvereinbarung je zur Hälfte von der Stadt Linz und der ÖBB-Infrastruktur AG beauftragt.

Weiters soll durch die Ausarbeitung eines Gutachtens geklärt werden, ob bzw. mit welchen zusätzlichen Maßnahmen die Nutzungsdauer der Eisenbahnbrücke über das Jahr 2012 hinaus verlängert werden kann. Als Basis für dieses Gutachten sind im Vorfeld detaillierte Untersuchungen des Ist-Zustandes des gesamten Objektes erforderlich, um die Tragfähigkeit der bestehenden Strukturen beurteilen und daraus ableitend die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen festlegen zu können.

Das Gutachten bzw. die Zustandserfassung sollen wegen der Dringlichkeit vorerst durch die Stadt Linz beauftragt werden. Es werden Kostenbeteiligungen zu gleichen Teilen durch Dritte (ÖBB bzw. Land OÖ) angestrebt. Der Tiefbau Linz wird diesbezüglich mit den betreffenden Stellen Verhandlungen aufnehmen.

2. Kosten / Verrechnung und Bedeckung:

Die Gesamtkosten sämtlicher vorangeführter Untersuchungen, Planungen und Gutachten belaufen sich nach einer Grobkostenschätzung inkl. Unvorhergesehenes auf rd. € 455.000 inkl. USt und untergliedern sich wie folgt:

A) Verlängerung der Nutzungsdauer

Kostenbeteiligung durch Dritte wird angestrebt.

Aufnahme IST-Zustand inkl. Hilfspersonal und Geräte	€ 165.000
Erstellung Gutachten, Festlegung der sich daraus ergebenden Instandhaltungsmaßnahmen	€ 90.000
erforderliche Sonderprüfungen (z. B. Materialprüfungen durch autorisierte Prüfanstalten)	€ 50.000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	€ 31.000
 Summe A	 € 336.000

B) Ertüchtigung und Sanierung

Kostenteilung je zur Hälfte Stadt Linz und ÖBB-Infrastruktur AG.
Anteil für die Stadt Linz 50% incl. USt.:

Planungsleistungen und Kostenschätzung	€ 108.000
Unvorhergesehenes ca. 10%	€ 11.000
 Summe B	 € 119.000

Gesamtsumme € 455.000 incl. USt.

Die Verrechnung der Gesamtkosten in der Höhe von € 455.000 erfolgt mit einem Anteil von € 220.000 im Rechnungsjahr 2011, mit einem Anteil von € 200.000 im Rechnungsjahr 2012 und mit einem Anteil von € 35.000 im Rechnungsjahr 2013 auf der VAS 5.6122.002004, Eisenbahnbrücke Ersatzlösung.

Die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 220.000 im Rechnungsjahr 2011 ist auf der VAS 5.6122.002004, Eisenbahnbrücke Ersatzlösung, gegeben, da die Kostenrefundierung für Planungsleistungen an die Linz AG gemäß GR-Beschluss vom 7. Juli 2011 im Jahr 2011 noch nicht in voller Höhe erforderlich ist.

Für die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 235.000 sind die Mittel in der jeweiligen Höhe auf obiger VAS in den VA 2012 und 2013 vorzusehen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist nach § 46 Abs. 1 Z. 10 und nach § 53 Abs. 1 StL 1992 gegeben, weil die veranschlagten Gesamtkosten des Bauvorhabens den Betrag von € 100.000 übersteigen und die Bedeckung nicht ausschließlich im Rahmen des VA 2011 erfolgen kann.

Die Entscheidung des Gemeinderates kann nicht ohne Nachteil für die Sache abgewartet werden, da eine möglichst rasche Durchführung der Untersuchungen zu gewährleisten ist.

Der Antrag konnte nicht früher eingebracht werden, weil die erforderlichen Abstimmungen und Kostenschätzungen für die Maßnahmen erst jetzt finalisiert werden konnten.

Deshalb ist nach § 47 Abs. 5 StL 1992 die Herbeiführung eines Stadtsenat-Beschlusses gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich.

Dem entsprechend wird der angeschlossene Antrag dem Stadtsenat zur Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung ist anschließend dem Gemeinderat in der nächst folgenden Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Der Leiter i.V.:

Dipl.-Ing. Armin Pohn eh.

Beilagen:

Planungsvereinbarung

Tiefbau Linz

Antrag

Eisenbahnbrücke

- **Ertüchtigung und Sanierung – Planungsleistungen mit Kostenschätzung**
- **Bewertung der Verlängerung der Nutzungsdauer – Gutachten einschließlich detaillierter Aufnahme des Ist-Zustandes**

Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe

Der Stadtsenat beschliesse nach § 47 Abs. 5 StL 1992 gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von € 455.000 inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

A) Verlängerung der Nutzungsdauer

Aufnahme IST-Zustand inkl. Hilfspersonal und Geräte;

Erstellung Gutachten, Festlegung der sich daraus ergebenden Instandhaltungsmaßnahmen;

Erforderliche Sonderprüfungen (z. B. Materialprüfungen durch autorisierte Prüfanstalten) und Unvorhergesehenes,

mit einer Summe von € 336.000

B) Ertüchtigung und Sanierung

Planungsleistungen und Kostenschätzung und Unvorhergesehenes

mit einer Summe von € 119.000

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

- Technikerleistungen (Untersuchungen, Planungen und Gutachten) in Höhe von € 455.000

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, TBL, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) sowie weiters mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land OÖ und den ÖBB zur Erwirkung von Kostenbeteiligungen zu den unter Punkt A) angeführten Leistungen, beauftragt.

Die beiliegende Planungsvereinbarung zwischen Stadt Linz und ÖBB-Infrastruktur AG wird genehmigt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Gesamtkosten in der Höhe von € 455.000 erfolgt mit einem Anteil von € 220.000 im Rechnungsjahr 2011, mit einem Anteil von € 200.000 im Rechnungsjahr 2012 und mit einem Anteil von € 35.000 im Rechnungsjahr 2013 auf der VASSt 5.6122.002004, Eisenbahnbrücke Ersatzlösung.

Für die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 235.000 sind die Mittel in der jeweiligen Höhe in den VA 2012 und 2013 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von € 455.000 zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Ergeht an:

- 1) Vbgm Luger
- 2) Vbgm Dr. Watzl
- 3) StR Wimmer
- 4) StRⁱⁿ Mag.^a Schobesberger
- 5) GR Reiman
- 6) GRⁱⁿ Mag.^a Grün
- 7) DirFM
- 8) PPO / RKzl (5-fach)
- 9) StK

F.d.R.d.A.: